

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbm d

## Inhalt

Klaus-Henning Rosen zum Umgang der Bundesregierung mit den Menschenrechten: Bonn sitzt im Bremserhäuschen.

Seite 1

Freimut Duve MdB zur ersten Runde der Präsidentschaftswahlen in Frankreich: Le Pen's Erfolg dramatisch für ganz Europa.

Seite 3

Professor Dr. Uwe Holtz MdB zu den Ergebnissen der 79. Tagung der Interparlamentarischen Union: Unterstützung für den Friedensprozeß in Mittelamerika.

Seite 4

Professor Dr. Berndt Heydemann zu Äußerungen des Kieler Landwirtschaftsministeriums zur Erhaltung der Natur: Regelung wird dem Artenschutz nicht gerecht.

Seite 5

Dr. Helmut Ritzer MdL und Gustav Starzmann MdL zur Behauptung der CSU, der Hausbrand werde zum Hauptproblem für die Lufthygiene.

Seite 6

43. Jahrgang / 78

25. April 1988

### Im Bremserhäuschen

Zum Umgang der Bundesregierung mit den Menschenrechten

Von Klaus-Henning Rosen  
Sekretär der SPD-Arbeitsgruppe Menschenrechte

Mit Datum vom 18. April 1988 ging dem Deutschen Bundestag die Antwort des als sehr gründlich bekannten Bundesministers der Justiz, Hans Engelhard, auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Bekämpfung und Ächtung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen“ vom 14. Oktober 1987 zu. Den Abgeordneten wurde sie am 20. April 1988 zugesandt, also einen Tag, bevor sie über die Große Anfrage debattieren sollten. Um dies zu erreichen, hatten sie von einem, außergewöhnlichen parlamentarischen Notrecht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Gebrauch gemacht, das ihnen zusteht, wenn eine Große Anfrage nicht innerhalb der Regelfrist von drei Wochen beantwortet wird. In Fragen der Menschenrechte scheint es Schule zu machen, die Bundesregierung mit diesem Notrecht dazu anzuhalten, die Rechte des Parlaments ernst zu nehmen. Denn bereits in der letzten Legislaturperiode hatte es die SPD anwenden müssen, um nach zehnmonatiger Wartezeit eine Antwort auf die Große Anfrage „Menschenrechtspolitik der Bundesregierung“ vom 28. März 1985 zu erhalten. Mit jener Anfrage sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Menschenrechtsarbeit des Deutschen Bundestages zu intensivieren; eines der wesentlichen Resultate ist die Errichtung eines Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gewesen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Erschienen von  
mit wertvollen Rubriken  
Rechtzeit-Punkt



Die „Zurückhaltung“ der Bundesregierung gegenüber dem Parlament in Sachen Menschenrechte steht in bemerkenswertem Kontrast zu dem hohen Stellenwert, den die Parteistrategen etwa der CDU diesem Thema einräumen. Da reisen Bundesminister pressowirksam an Brennpunkte von Menschenrechtsverletzungen und schauen auch nicht den Konflikt mit dem Koalitionspartner. Da werden ausländische Gäste zu Menschenrechtskonferenzen geladen, auf denen sich die Regierungspartei als Anwalt der Gequälten und Gefolterten darstellt. Geht es aber etwa darum, die von Todesstrafe bedrohten Chilenen in der Bundesrepublik aufzunehmen; Maßnahmen gegen das Apartheidregime in Südafrika durchzusetzen, so ist die Regierung handlungsunfähig und findet allenfalls Kompromißformeln.

Geht es wie in der aktuellen Großen Anfrage darum, das internationale Instrumentarium zu verbessern, mit dessen Hilfe die Menschen vor Verletzungen ihrer elementaren Rechte geschützt werden sollen, so erweckt die Bundesregierung inzwischen den Eindruck, wie der SPD-Menschenrechtssprecher Rudolf Bindig feststellt, als sitze sie permanent im Bremserhäuschen oder sei sogar das Schlußlicht. Mit ihrer Großen Anfrage wollte die SPD-Fraktion Auskunft über den Stand der Beratung und Durchsetzungen von vier wichtigen internationalen Vereinbarungen:

1. Die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984. Diese ist am 26. Juli 1987 durch den Beitritt Dänemarks in Kraft getreten und inzwischen von 29 Staaten ratifiziert worden. Die Bundesrepublik Deutschland gehört nicht zu ihnen. Bei der Zeichnung hat die Bundesregierung als einzige einen Vorbehalt angebracht zu dem wichtigen Artikel 3, der die Ausweisung, Abschiebung oder Auslieferung in einen Staat verbietet, wenn schwerwiegende Gründe für die Annahme bestehen, daß die Betroffenen dort gefoltert werden.
2. Die Europäische Konvention zum Schutz von festgehaltenen Personen gegen die Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen (Europäische Anti-Folterkonvention). Das Ziel ergibt sich aus der Überschrift. Ihre Verabschiedung hatte sich in den Beratungsgremien des Europarates durch Vorbehalte einiger Bundesländer über Gebühr verzögert. Nach Einbringung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion hat die Bundesregierung das Übereinkommen immerhin gezeichnet.
3. Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist von 40 Staaten ratifiziert, von fünf weiteren Staaten gezeichnet worden. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den 43 Staaten, die bisher weder gezeichnet noch ratifiziert haben. Der Vorbehalt der Bundesregierung richtet sich gegen die Eröffnung eines neuen Beschwerdeweges für einzelne Bürger, die Bundesregierung hält dies für „eine Schwächung des bewährten und weitaus effektiveren Schutzes“ der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie übersieht, daß diese nur für die Mitgliedstaaten des Europarates gilt.
4. Das Protokoll Nr. 6 zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe. Dieses ist am 1. März 1985 durch den Beitritt Luxemburgs in Kraft getreten, von zehn Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert worden. Die Bundesrepublik Deutschland gehört wiederum nicht zu diesen, hat allerdings schon 1983 das Protokoll gezeichnet. Sie brauchte denn aber viereinhalb Jahre, um - wiederum erst nach Einreichung der SPD-Anfrage - dem Bundestag den Entwurf des Ratifizierungsgesetzes zuzuleiten.

Der Antwort des Bundesministers der Justiz konnten die Abgeordneten immerhin entnehmen, daß bezüglich der UN-Antifolterkonvention und der Europäischen Antifolterkonvention „der federführende Bundesminister der Justiz... die Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses zur Einbringung des Vertragsgesetzes für 1988 an(strebt)“. Bezüglich des Fakultativprotokolls gibt sich der Bundesminister der Justiz wolkig, er sieht sich „derzeit nicht in der Lage, den parlamentarischen Körperschaften die Ratifizierung des Zusatzprotokolls vorzuschlagen“. (-/25.4.1988/rs/ks)

**Le Pen's Erfolg dramatisch für ganz Europa**

---

**Zum Ausgang der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen in Frankreich**

**Von Freimut Duve MdB**

**Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Frankreich“ der SPD-Bundestagsfraktion**

Die französischen Wähler haben François Mitterrand einen großen Vertrauensbeweis entgegengebracht. Er ist der absolute Favorit für den zweiten Wahlgang.

Ministerpräsident Chirac hat als Antwort auf seine Regierungspolitik der letzten Jahre eine vernichtende Niederlage erlitten. Chirac ist es nicht gelungen, die französische Rechte gegen den lebensgefährlichen Rechtsextremismus, gegen den Geist der Intoleranz und Inhumanität zu einen.

Der spektakuläre Erfolg des Rechtsextremisten Le Pen ist ein Drohsignal für ganz Europa. Wenn in unserem Europa, das der politischen Einigung zustrebt und in dem Millionen Bürger aus anderen Ländern und Kulturen Heimat gefunden haben, die unverhüllte Ausländerfeindlichkeit und offene Anbiederung an den Hitler-Faschismus in Frankreich fast 15 Prozent der Stimmen erreichen, dann ist dies nicht nur ein französisches Problem.

Im bisherigen Wahlkampf hat es auf der Seite der demokratischen Konservativen und Rechten keine klare, radikale und selbstbewußte Ablehnung des Rechtsextremismus gegeben. Viele Zeitschriften und Zeitungen haben Le Pen hoffähig gemacht. Eine wirkliche Aktionsfront aller Demokraten gegen den Rechtsextremismus, der von der Ausländerfeindlichkeit lebt, ist nicht zustande gekommen. Wenn in der größten französischen Illustrierten, Paris Match, die Tochter von Le Pen ein Jubelinterview mit ihrem Vater machen kann, in dem dieser gefährliche Extremist als freundlicher, großbürgerlicher Familienpapa dargestellt wurde, dann war dies schon ein Alarmsignal.

In Frankreich hat es die großartige Bewegung „Rühr meinen Kumpel nicht an!“ gegeben. Die demokratischen Kräfte gegen Intoleranz und übersteigerten Nationalismus sind, das zeigt Mitterrand, noch stark und mehrheitsfähig.

Aber über 14 Prozent für Le Pen, das bedeutet eine gefährliche Drohschrift an den Wänden des gemeinsamen Hauses Europa.

(-/25.4.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**Eine wichtige Unterstützung des Friedensprozesses in Mittelamerika**

**Zu den Ergebnissen der 79. Tagung der Interparlamentarischen Union**

**Von Professor Dr. Uwe Holtz MdB  
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Vom 11. bis zum 16. April fand die 79. Tagung der Interparlamentarischen Union in Guatemala statt. Die IPU-Versammlung beschäftigte sich auf Antrag der bundesdeutschen und norwegischen Delegation unter anderem mit dem mittelamerikanischen Friedensprozeß. Sie verabschiedeten eine in jeder Hinsicht bemerkenswerte Resolution zu den Aussichten für Frieden, Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Zentralamerika.

Mit dieser EntschlieÙung nehmen die IPU-Parlamentarier auch die USA in die Verantwortung. Ausdrücklich drängen sie die Regierung der Vereinigten Staaten dazu, den durch die Verträge von Esquipulas in Gang gekommenen Verhandlungsprozeß zu unterstützen und bilaterale Gespräche mit den Sandinisten aufzunehmen. Sie bekräftigen das Recht der Völker und Staaten auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit „ohne jedwede Einmischung von außen“. Die zwischen der nicaraguanischen Regierung und dem Widerstand geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarungen von Sapoa werden als praktischer Schritt in Richtung auf eine Verwirklichung des mittelamerikanischen Friedensplans gewürdigt.

Die Interparlamentarische Versammlung drängt auch die anderen Staaten in der Region dazu, substantielle Schritte zur weiteren Demokratisierung ihrer politischen Systeme zu unternehmen. Sie macht explizit klar, daß zur nationalen Versöhnung die freie und ungehinderte Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, gehören muß.

Eine besondere Rolle für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Region kommt nach Einschätzung der Parlamentarier der Bildung eines zentralamerikanischen Parlaments zu, das baldmöglichst und mit internationaler Unterstützung eingerichtet werden sollte.

Zur Etablierung demokratischer Strukturen und zu einer tragfähigen wirtschaftlichen Entwicklung in Zentralamerika, so macht die Resolution deutlich, können alle IPU-Mitgliedsstaaten wirkungsvoll beitragen. Die Versammlung fordert die nationalen Regierungen und Parlamente auf, den Friedensprozeß aktiv zu fördern und die zentralamerikanischen Länder auch materiell zu unterstützen.

Die EntschlieÙung geht darüber hinaus auf die kritische Lage in Panama ein. Sie bekräftigt das Recht des panamaischen Volkes auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und dringt zudem auf die Einhaltung der Torrijos-Carter-Verträge. Die Versammlung drückt die Hoffnung aus, daß die Situation in nächster Zukunft zur Normalität zurückkehrt, „mit der vollen Respektierung der demokratischen Menschenrechte“.

Die Resolution, die von den Abgeordneten der fast hundert in Guatemala vertretenen nationalen Parlamente verabschiedet wurde, sollte zur Maßgabe für die internationale, besonders für die bundesdeutsche Mittelamerika-Politik werden. An Ihrer Einhaltung wird sich der Wille zu einer aktiven und glaubhaften Unterstützung des zentralamerikanischen Friedensprozesses messen lassen müssen.

(/25.4.1988/rs/ks)

\* \* \*

Kieler Politik wird dem Artenschutz nicht gerecht

Zu Äußerungen des Landwirtschaftsministeriums zur Erhaltung der Natur

Von Professor Dr. Berndt Heydemann  
Designierter Umweltminister in einem Kabinett Engholm

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schleswig-Holstein hat erneut einen untauglichen Versuch unternommen, eine seit langem auf vielen Fehlwegen verlaufene Naturschutzpolitik mit alten Gedanken neu zu verkaufen. Am Ende seiner Amtszeit versucht Flessner die zerfaserten Ansätze und falsch gesetzten Prioritäten seiner Biotop- und Artenschutz-Politik als neues, integriertes Lebensraumkonzept zusammenzufassen. Dazu bedient er sich unter anderem auch der Gedanken, die die SPD seit Jahren in ihre Natur- und Umweltkonzepte eingebracht hat.

Es ist eine Fehlleistung, daß Flessner gerade das 1982 unter ihm verabschiedete Landschaftspflegengesetz als Mittel gegen die fortschreitende Zerstörung der Natur anführt. Offenbar hat der Minister jetzt selbst erkannt, daß auch die Formulierungen dieses Gesetzes den weiteren Schwund von Ökosystemen und Arten nicht halten können. Das Ministerium hat auch jetzt erst - und damit zu spät - gelernt, daß Naturschutz nur im Sinne von Lebensraumschutz und eben nicht mit den erneut vorgeführten Artenhilfs-Programmen zu leisten ist.

Jetzt erst gelangt in das Bewußtsein des Ministeriums, daß für den Biotopschutz ein integriertes Flächenprogramm notwendig ist, das seit zehn Jahren von mir gefordert wird. Die SPD hat ein solches Programm als fertiges Planungs- und Handlungskonzept, nämlich ein Biotopschutz- und Landschaftsprogramm, seit Jahren auf dem Tisch liegen.

Ökologisch und politisch wirklich hilflos lesen sich die Äußerungen Flessners in bezug auf inhaltliche Schwerpunkte seines Programmes. Was ist eine „Verbesserung der Fließgewässer“ - ein weiterer Ausbau wie im Falle der Pinnau? Soll die „Neuanlage von Kleingewässern“ als Feuchtbioptope eine neue richtungweisende Naturschutzpolitik sein?

Auch bezüglich der Umsetzung mangelt es dem Ministerium an neuen Ideen. Wenn alle Flächenprogramme unter nicht ausreichender Rückführung bestimmter Eingriffe und bei zu geringem finanziellen Ausgleich - so wie das jetzige und erneut zitierte Extensivierungsprogramm - durchgeführt werden, wird sich der Artenrückgang in Schleswig-Holstein keinesfalls aufhalten lassen.

(-/25.4.1988/rs/ks)

\* \* \*

## Wer die Umwelt wirklich verschmutzt

Zur Behauptung der CSU, der Hausbrand werde zum Hauptproblem für die Lufthygiene

Von Dr. Helmut Ritzer MdL und Gustav Starzmann MdL

Industrie, Kraftwerksbetreiber und Autofahrer sind trotz aller Bemühungen um Luftreinhaltemaßnahmen nach wie vor die größten Umweltverschmutzer in Deutschland. Der Hausbrand spielt dagegen bei allen Schadstoffen nur eine untergeordnete Rolle. Dies ergibt sich aus einer Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Anlaß für die Anfrage war die Behauptung einer Firma, die Brenner für Heizungsanlagen herstellt, daß der Anteil der Schadstoffemissionen aus den Hausfeuerungen weit geringer sei, als in der Öffentlichkeit vielfach angenommen werde. Die Firma stützte sich dabei auf Untersuchungen des TÜV-Bayern und des TÜV-Rheinland.

Auch wenn die Aussagen der Firma nicht für alle Heizungsanlagen bestätigt werden könnten, sondern nur für solche eines bestimmten hohen technischen Standards, mußte das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einräumen, daß der Hausbrand bei den Emissionen nicht die entscheidende Rolle spielt. Rechnet man nämlich die Emittentengruppe Kraft- und Fernheizwerke, Industrie, Verkehr und Hausbrand zusammen, ist der Hausbrand an den Gesamtemissionen bei den Stickoxiden nur mit 4,3 Prozent, bei den organischen Verbindungen mit 3,8 Prozent, bei Schwefeldioxid mit 9,5 Prozent, beim Kohlenmonoxid mit 21,5 Prozent und beim Staub mit 8,8 Prozent beteiligt.

Die Vergleichszahlen für die anderen drei Emittentengruppen machen deutlich, daß dort die entscheidenden Anteile an der Luftverschmutzung liegen. Bei den Stickoxiden und bei den organischen Verbindungen ist der Verkehr mit 57,3 Prozent beziehungsweise 45,2 Prozent absoluter Spitzenreiter. Die Kraft- und Fernheizwerke stoßen 27,7 Prozent Stickstoffoxide aus. Der Anteil der Industrie ist mit 10,7 Prozent vergleichsweise bescheiden. Beim Schwefeldioxid sind die Kraftwerke mit 62,9 Prozent und die Industrie mit 24 Prozent beteiligt. Kohlenmonoxid ist wieder die Domäne des Verkehrs. Fast 60 Prozent fallen auf ihn. Auch die Industrie ist noch mit 18,7 Prozent beteiligt. Bei den Staubemissionen führt die Industrie mit 57 Prozent vor den Kraftwerken mit 23,5 Prozent. Der Verkehr hat hier einen Anteil von 10,7 Prozent.

Es ist also durchaus nötig, weitere Verbesserungen bei den privaten Heizungsanlagen durchzuführen, zumal sich eine Reihe positiver technischer Entwicklungen abzeichnen. So entsteht eine neue Brennergeneration, insbesondere für Gasheizungen, die den Stickoxidanteil von vorneherein stärker reduziert. Ähnliches kann durch Abgasrückführung erreicht werden. Schließlich hilft die sogenannte Brennwerttechnik in mehrfacher Hinsicht, weil durch sie auch Energie eingespart werden kann und damit die Gesamtemission sinkt. Darüber hinaus ist die Mineralölindustrie daran zu erinnern, daß die SO<sub>2</sub>-Anteile im Heizöl weiter abgesenkt werden können und müssen.

Den von der CSU gerne vermittelten Eindruck, daß bei Industrie und Kraftwerken so viel geschehen sei, daß der Hausbrand langsam zum Hauptproblem der Lufthygiene werde, sehen wir durch die Aussagen des Umweltministeriums nunmehr widerlegt. Wir fordern die Staatsregierung auf, daraus Konsequenzen zu ziehen und endlich dafür zu sorgen, daß insbesondere beim Verkehr und in der Industrie wesentlich mehr zur Schadstoffreduzierung getan wird. Vor allem die Entstickungsmaßnahmen im Kraftwerksbereich sind durchzuführen. Hier haben Industrie und Beteiligte offenbar den Mund zu voll genommen. Auch beim Kfz-Verkehr ist überhaupt kein Fortschritt erkennbar. Trotz steigender Zahl von Katalysatorfahrzeugen sinkt die Luftbelastung durch Verkehr wegen des zunehmenden Kfz-Verkehrs nicht.

(-/25.4.1988/rs/ks)

\* \* \*